

Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e.V.



Wahlordnung

Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e.V.

Wahlordnung

Präambel

Zur Regelung von Wahlen im Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e.V. wird gem. § 10 Satz 1 h) der Satzung des Feuerwehrvereins Barlachstadt Güstrow e.V. nachfolgende Wahlordnung durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie ist - neben der Vereinssatzung - für die Vereinsarbeit. Diese Wahlordnung ist die Rechtsgrundlage für die Wahlen im Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e.V.

§ 1

Geltungsbereich

Die Wahlordnung regelt den Ablauf von Wahlen, wie insbesondere die Wahl des Vorstandes, die Mitglieder des Kassenausschusses und der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer.

§ 2

Wahlvorstand

1. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Reihen den Wahlvorstand.
2. Der Wahlvorstand hat drei Mitglieder. Diese müssen mindestens sechs Monate vor ihrer Wahl Vereinsmitglied sein und dürfen nicht dem Vereinsvorstand angehören und auch nicht für eine Wahlfunktion im Verein kandidieren.
3. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestimmen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden.
4. Der Wahlvorstand wird für die Dauer einer Wahl gewählt.

§ 3

Aufgaben des Wahlvorstandes

Aufgabe des Wahlvorstandes ist es, die Wahl ordnungsgemäß vorzubereiten und durchzuführen sowie das Wahlergebnis festzustellen. Dazu gehört, dass der Wahlvorstand die Zahl der Wahlberechtigten Mitglieder ermittelt und auch prüft, ob die Kandidatinnen und die Kandidaten die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen, um gewählt zu werden.

§ 4

Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge zu Vorstandswahlen müssen dem Wahlvorstand mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung, bei der die Wahl stattfinden soll, vorliegen.
2. Die Wahlvorschläge müssen mit folgenden Angaben versehen werden:
 - Vor- und Nachname der/des vorgeschlagenen Kandidatin/Kandidaten
 - Geburtsdatum
 - vollständige Wohnanschrift
 - Erklärung der/des vorgeschlagenen Kandidatin/Kandidaten, dass sie/er bereit ist, sich für die vorgeschlagene Funktion bzw. das Amt zur Wahl zu stellen.

Der Wahlvorschlag ist von mindestens drei aktiven Vereinsmitgliedern zu unterschreiben.

3. Wahlvorschläge zu Wahlen der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer und der Mitglieder des Kassenausschusses können auch aus der Mitgliederversammlung heraus gemacht werden.

§ 5

Briefwahl

Wahlberechtigte Mitglieder, die auf der Mitgliederversammlung nicht anwesend sein können, können die briefliche Wahl beantragen. Dies muss spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung erfolgen. Briefwahlunterlagen müssen dem wahlberechtigtem Mitglied rechtzeitig zugehen. Die Wahlscheine müssen so rechtzeitig zurückgesendet werden, dass sie vor Beginn der Wahlversammlung dem Wahlvorstand vorliegen. Die Stimmen der Briefwahl behalten in jedem Wahlgang ihre Gültigkeit. Wird laut Briefwahl jemand gewählt, der in weiteren Wahlgängen nicht mehr teilnimmt, so ist die abgegebene Stimme als nicht abgegeben zu werten.

§ 6

Wahl abwesender Kandidatinnen und Kandidaten

Abwesende Kandidatinnen und Kandidaten können gewählt werden, wenn sie sich schriftlich zur Kandidatur bereiterklärt und zusätzlich schriftlich erklärt haben, die Wahl bei Erreichen der erforderlichen Stimmenmehrheit anzunehmen. Als schriftlich zählt hier auch der eMail-Verkehr.

§ 7

Form der Wahl

Der Vereinsvorstand wird in geheimer Wahl Abstimmung gewählt. Die Mitglieder des Kassenausschusses und die Kassenprüferinnen und Kassenprüfer werden in offener Abstimmung gewählt.

§ 8

Stimmenenthaltungen

Stimmenenthaltungen gelten wie ungültige Stimmen als nicht abgegeben.

§ 9

Stichwahl

Bei Stimmengleichheit oder wenn keiner der Kandidatinnen bzw. Kandidaten die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht, findet zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten eine Stichwahl statt. In der Stichwahl ist gewählt, wer über die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen verfügt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 15.03.2024 in Kraft.

René Schumacher

René Schröder

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender